

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg
Vom 09. September 2011

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. April 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.
2. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a) wird nach GPD-M 07 das Komma durch ein Semikolon ersetzt und folgende Halbsätze neu eingefügt:

„das Modul GPD-M 03 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls GPD-M 01 oder GPD-M 02 absolviert werden; für Studierende des Didaktikfaches Naturwissenschaft und Technik entfällt das Vertiefungsseminar im Umfang von 3 LP grundsätzlich im Modul GPD-M 05 und ausnahmsweise im Modul GPD-M 07, wenn sie das Unterrichtsfach Deutsch gewählt haben;“
 - b) Es wird folgender Satz 6 neu eingefügt:

„⁶Im Fach Englisch kann im Modul ENFDNV-M 12 das Proseminar erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Fachdidaktik absolviert werden.“
3. In § 27 Abs. 1 wird folgender Satz 6 neu eingefügt:

„⁶Im Fach Englisch kann im Modul ENHS-M 15 der Kurs GLC B erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC A absolviert werden; im Modul ENFDNV-M 13 kann das Proseminar erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Fachdidaktik absolviert werden.“
4. § 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Konsekutivität
Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:
Im Modul ENGYM-M 11 kann der Kurs GLC B erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC A absolviert werden;
im Modul ENGYM-M 12 können die Vorlesungen erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Sprachwissenschaft absolviert werden;
im Modul ENGYM-M 13 können die Proseminare erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Literaturwissenschaft absolviert werden;
das Modul ENGYM-M 22 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Sprachwissenschaft aus dem Modul ENGYM-M 12 absolviert werden;
das Modul ENGYM-M 23 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Sprachpraxis aus dem Modul ENGYM-M 13 absolviert werden;
die Module ENGYM-M 21 und ENGYM-M 31 können erst nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls ENGYM-M 11 absolviert werden;“

der Kurs Academic Writing im Modul ENGYM-M 31 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC C (aus ENGYM-M 21) absolviert werden;

die Hauptseminare im Modul ENGYM-M 32A können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENGYM-M 13 sowie des amerikanistischen Proseminars aus dem Vertiefungsmodul ENGYM-M23 absolviert werden;

die Hauptseminare im Modul ENGYM-M 32B können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENGYM-M 13 sowie des anglistischen Proseminars aus dem Vertiefungsmodul ENGYM-M23 absolviert werden;

die Hauptseminare im Modul ENGYM-M 32C können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENGYM-M 12 sowie des linguistischen Proseminars aus dem Vertiefungsmodul ENGYM-M22 absolviert werden;

das Seminar Cultural Studies im Modul ENGYM-M32 A kann erst nach erfolgreichem Abschluss der amerikanistischen Kurse des Moduls ENGYM-M14 absolviert werden;

das Seminar Cultural Studies im Modul ENGYM-M32 B kann erst nach erfolgreichem Abschluss der anglistischen Kurse des Moduls ENGYM-M14 absolviert werden;

die Seminare im Modul ENFDGYM-M11 können erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Fachdidaktik absolviert werden;

im Modul ENRS-M 11 kann der Kurs GLC B erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC A absolviert werden;

im Modul ENRS-M 12 können die Vorlesungen erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Sprachwissenschaft absolviert werden;

im Modul ENRS-M 13 können die Proseminare erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Literaturwissenschaft absolviert werden;

das Modul ENRS-M 21 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENRS-M 11 absolviert werden;

der Kurs Text Analysis im Modul ENRS-M 22 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENRS-M 12 absolviert werden;

die Review-Kurse im Modul ENRS-M 22 können erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENRS-M 13 absolviert werden;

im Modul ENHS-M 11 kann der Kurs GLC B erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC A absolviert werden;

im Modul ENHS-M 12 können die Vorlesungen erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Sprachwissenschaft absolviert werden;

im Modul ENHS-M 13 können die Proseminare erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Literaturwissenschaft absolviert werden;

das Modul ENHS-M 21 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENHS-M 11 absolviert werden;

der Kurs Text Analysis im Modul ENHS-M 22 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENHS-M 12 absolviert werden;

das Proseminar im Modul ENHS-M 22 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENHS-M 13 absolviert werden;

im Modul ENFDNV-M 11 sind die Veranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge a) bis d) zu absolvieren;

im Modul ENGS-M 11 kann der Kurs GLC B erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC A absolviert werden;

im Modul ENGS-M 12 können die Vorlesungen erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Sprachwissenschaft absolviert werden;

im Modul ENGS-M 13 können die Proseminare erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Literaturwissenschaft absolviert werden;

das Modul ENGS-M 21 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENGS-M 11 absolviert werden;
 der Kurs Text Analysis im Modul ENGS-M 22 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENGS-M 12 absolviert werden;
 das Proseminar im Modul ENGS-M 22 kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ENGS-M 13 absolviert werden;
 im Modul ENFDNV-M 11 sind die Veranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge a) bis d) zu absolvieren;
 im Modul ENHS-M 15 kann der Kurs GLC B erst nach erfolgreichem Abschluss des Kurses GLC A absolviert werden;
 im Modul ENFDNV-M 13 kann das Proseminar erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Fachdidaktik absolviert werden;
 im Modul ENFDNV-M 12 kann das Proseminar erst nach erfolgreichem Abschluss des Einführungskurses Fachdidaktik absolviert werden.“

5. § 33 erhält folgende Fassung:

- „ (1) Aus dem fachwissenschaftlichen Bereich im Unterrichtsfach bzw. vertieft studierten Fach Geschichte ist Folgendes nachzuweisen:
- a) für alle Lehrämter ein Propädeutikum; das Propädeutikum ist integraler Bestandteil des ersten vom Studierenden gewählten Proseminars und in der Regel parallel dazu zu absolvieren;
 - b) für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen 54 LP, darunter mindestens der erfolgreiche Abschluss der Module
 - GES-LA-M 01
 - GES-LA-M 02
 - GES-LA-M 03
 - GES-LA-M 04
 - GES-LA-M 06
 - c) für das Lehramt an Realschulen 60 LP, darunter mindestens der erfolgreiche Abschluss der Module
 - GES-LA-M 01
 - GES-LA-M 02
 - GES-LA-M 03
 - GES-LA-M 04
 - GES-LA-M 07,
 - d) für das Lehramt Gymnasien 92 LP, darunter mindestens der erfolgreiche Abschluss der Module
 - GES-LA-M 01
 - GES-LA-M 02
 - GES-LA-M 04
 - GES-LA-M 05
 - GES-LA-M 10 oder GES-LA-M 11
 - GES-LA-M 12
 - GES-LA-M 14 oder GES-LA-M 15;

die Module GES-LA-M 11 oder GES-LA-M 12 können durch das Modul GES-LA-M 13 ersetzt werden, wenn das Hauptseminar des Moduls GES-LA-M 13 in den Bereich der Mittelalterlichen oder der Neueren/Neuesten Geschichte fällt.

- (2) Aus dem fachdidaktischen Bereich im Unterrichtsfach bzw. vertieft studierten Fach Geschichte sind
- a) für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen 12 LP nachzuweisen, darunter mindestens der erfolgreiche Abschluss der Module GES-LA-M 08 oder GES-LA-M 09,
 - b) für das Lehramt an Gymnasien 10 LP nachzuweisen, darunter mindestens der erfolgreiche Abschluss der Module GES-LA-M 08 oder GES-LA-M 16.
- (3) Konsekutivität
- a) Das in Abs. 1 Buchst. a) genannte Proseminar mit Propädeutikum ist Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren zu absolvierenden Proseminare.
 - b) Zulassungsvoraussetzung zu den Hauptseminaren der Aufbaumodule und des Moduls GES-LA-M 07 ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule aus dem jeweils selben Teilfach.
- (4) ¹Die universitäre Gesamtnote des fachwissenschaftlichen Bereichs setzt sich
- a) für das Lehramt an Grund-, Hauptschulen aus den gleich gewichteten Noten der in Abs. 1 Buchst. b) genannten Module zusammen;
 - b) für das Lehramt an Realschulen aus den Noten der Module GES-LA-M01, GES-LA-M02, GES-LA-M03, GES-LA-M04 zu jeweils 1/6 und der Note des Moduls GES-LA-M07 zu 1/3 zusammen;
 - c) für das Lehramt an Gymnasien aus den Noten der Module GES-LA-M01, GES-LA-M02, GES-LA-M04, GES-LA-M05 zu jeweils 1/10 und den Noten der Module GES-LA-M10 oder GES-LA-M11, GES-LA-M12, GES-LA-M14 oder GES-LA-M15 sowie der Note des Moduls GES-LA-M13, wenn es das Modul GES-LA-M11 oder das Modul GES-LA-12 ersetzt, zu jeweils 2/10 zusammen.
- ²Die universitäre Gesamtnote des fachdidaktischen Bereichs entspricht
- a) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen der Note des Moduls GES-LA-M 08 oder GES-LA-M 09,
 - b) für das Lehramt an Gymnasien der Note des Moduls GES-LA-M 08 oder GES-LA-M 16.
- (5) Zur Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer oder beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein schriftlicher Antrag zu stellen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2011, der Einvernehmensklärung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. August 2011 (Nr. III.1-5S4067-PRA.087337) und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 9. September 2011.

Regensburg, den 9. September 2011
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 9. September 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. September 2011.